

BERICHT

PUNKT 3/ 19.009

Verfasst von: Brigitte Bachelard, Pollen Yang-Kim
Datum: 23.05.2019
Adressat: Strategischer Ausschuss der Hochschule Arc
Frist: Sitzung des strategischen Ausschusses (COSTRA) vom 14.06.2019

HE-ARC-BUDGET 2020

A / Kontext der Budgeterarbeitung

Das Budget 2020 stellt im Prinzip das letzte Jahr des vierjährigen HES-SO-Finanzplans 2017-2020 dar, der auf einem Finanzierungsmodell mit stabilen Globalbudgets beruht, die den Hochschulen gewährt werden und deren Maximalprogression für diese Vierjahresperiode jährlich 1 Prozent beträgt, ungeachtet der variierenden Studentenzahlen oder der Errichtung neuer Studienangebote. Dieses Modell hat den Vorteil, dass eine Hauptressource der Schulen stabil bleibt, zumal die Schulen die Weiterentwicklung ihrer Lehraufträge (Weiterbildung, aF&E, Dienstleistungen für Dritte, internationale Beziehungen) bei der Grundausbildung weiterführen müssen, um dem realen Bedarf des Arbeitsmarkts nachzukommen.

Unsere Erträge stammen im Wesentlichen aus der Umverteilung des HES-SO-Systems, das vorwiegend durch die Kantone und den Bund ausgestattet wird. Es sei auch daran erinnert, dass die Erhöhung der Studentenbestände, die ein Kanton entsendet, zu einer Erhöhung der HES-SO-Beiträge (Gemeinwohl) führt, während die aufnehmende Schule über einen Finanzrahmen verfügt, der Jahr um Jahr blockiert ist.

Die in das Budget 2020 der HE-ARC integrierten Subventionen der HES-SO in Bezug auf die globalen Lehrbudgets beziehen sich auf die Budgetdaten 2020 der HES-SO (mit einer Maximalerhöhung von 1 % für einige Studiengänge gemäss den Versionen V1 und V2 des HES-SO-Budgets 2020). Dieses Budget wird dem Regierungsausschuss am 27. Juni 2019 vorgelegt. Die Schätzungen in Bezug auf die Finanzierung des neuen IGI-Studiengangs im Bereich Ingenieurwesen sind in diesem Budget enthalten, wobei der Finanzrahmen der HES-SO eingehalten wird.

Die Trägerkantone der HE-ARC haben im Leistungsvertrag festgehalten, dass die Direktbeiträge stabil bei 10 Millionen Franken liegen sollen. Bei der Zwischenbilanz dieses Vertrags haben wir festgestellt, dass der Betrag der Kantonsbeiträge an die Schule aufgrund des Spardrucks seitens der Kantone während dieser Periode weit unter der vertraglichen Vereinbarung liegt. Die Stabilität dieser Beträge während dieser Jahre gewährleistet den Kantonen eine gewisse finanzielle Sichtbarkeit.

Für den HES-SO-Auftrag «angewandte Forschung und Entwicklung»:

- Der fixe Anteil, der auf der Grundlage des Forscherbestands und früherer Aufgaben berechnet wird, tendiert dazu, die Flüsse zugunsten der grösseren Schulen und der leistungsfähigen Schulen der HES-SO erstarren zu lassen, was dazu führt, dass den kleineren Schulen oder den Schulen, deren frühere Aufgaben noch nicht entwickelt waren, nur wenig Wachstumsmöglichkeiten bleiben.
- Der variable Anteil basiert auf dem Projektwettbewerb, und die Konkurrenz ist extrem stark; er entspricht betrieblichen externen Drittmitteln.

Weitere Erträge ausserhalb des HES-SO-Systems:

Ein weiterer variabler Teil der Erträge hängt mit der Forschung, den Dienstleistungen oder der Weiterbildung zusammen. Dieser Teil lässt sich nicht immer genau vorhersagen, da er von konjunkturellen Schwankungen und verschiedenen HES-SO-fremden Faktoren abhängt.

In Bezug auf den Aufwand richtet sich das Budget nach dem erwarteten Aufwand. **Es sei darauf hingewiesen, dass das Budget 2020 eine starke Zunahme beim Personalaufwand verzeichnet.** Der übrige Betriebsaufwand wurde evaluiert sowie an den Umfang der durchgeführten Tätigkeiten und die strukturelle Organisation der Schule angepasst.

Der Handlungsspielraum, um das Budget weiterhin ausgeglichen zu halten, ist dadurch extrem beschränkt. Es ist in der Tat festzustellen, dass auf der einen Seite die Finanzressourcen stabil sind, während auf der anderen Seite der Aufwand – bedingt durch HES-SO-fremde Massnahmen, wie die Erhöhung der Beitragssätze der Pensionskassen und anderer Sozialversicherungen – ständig wächst.

Ausserdem befindet sich der von der Generaldirektion dem COSTRA vorgeschlagene Plan für strukturelle Sparmassnahmen und Effizienzsteigerung für die Periode 2017-2020, um die Stabilität der Kantonsbeiträge zu gewährleisten, noch immer in der Umsetzung (vgl. Bericht an den COSTRA vom 16. Juni 2017, Punkt 3/17.004).

Die Generaldirektion der HE-ARC ist in der Lage, dem strategischen Ausschuss das folgende Budget 2020 vorzulegen. Die grösseren Veränderungen, die sich auf die Aufwandentwicklung des HE-ARC-Personals auswirken, hängen von folgenden Massnahmen ab:

- Lohnstufenaufstieg:	CHF 325 000.-
- Indexierung der Gehälter um 0,5 %:	CHF 230 000.-
- Anwendung der neuen Typologie:	CHF 435 000.-
- Berufsbildungsfonds 0,58 %:	CHF 239 700.-
- Zusätzlicher AHV-Beitrag 0,15 %:	CHF 62 000.-
- Anpassung zur Begrenzung von Überstunden:	CHF 271 600.-

Total Aufwanderhöhung:	CHF 1 563 300.-
-------------------------------	------------------------

Der Lohnstufenanstieg ist eine Massnahme im Zusammenhang mit dem Personalstatut der Schule.

Die beantragte Indexierung der Gehälter um 0,5 Prozent bezieht sich auf die Statistiken des Landesindex der Konsumentenpreise von Mai 2018 bis April 2019. Die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise per Mai (Referenzmonat gemäss Personalreglement) ist zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts noch nicht bekannt. Diese Zahl wird zu gegebener Zeit anzupassen sein.

Die Anwendung der neuen Typologie des Lehr- und Forschungspersonals ist eine Folge des Entscheids des COSTRA vom März 2019. Der im Budget vorgesehene Betrag ist eine Schätzung, die auf Fällen beruht, die derzeit intern diskutiert werden. Der Prozess läuft weiter.

Der Berufsbildungsfondsbeitrag von 0,58 Prozent ist eine Massnahme des Kantons Neuenburg. Damit sollen im Kanton in den nächsten fünf Jahren 1000 Lehrstellen geschaffen werden. Er muss vom Grossen Rat des Kantons Neuenburg noch genehmigt werden. Es sei noch präzisiert, dass dieser Beitrag auf der gesamten, AHV-pflichtigen Lohnmasse erhoben wird, und zwar unabhängig vom Wohnsitz der Angestellten.

Der zusätzliche AHV-Beitrag von 0,15 Prozent ist eine Folge des vom Schweizer Volk kürzlich an der Urne angenommenen Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF).

B / Darstellung des HES-SO-Budgets 2020 nach HRM2

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

	Budget 2020 (in CHF)	Budget 2019 (in CHF)	Revidierte Rechnung 2018 (in CHF)
Betriebsaufwand	71 532 769	70 965 762	69 566 527
Betriebsertrag	(71 380 569)	(71 273 178)	(72 592 623)
BETRIEBSERGEBNIS	152 200	(307 417)	3 026 096
Finanzaufwand	494 800	562 953	759 669
Finanzertrag	(164 000)	(172 500)	(173 727)
FINANZERGEBNIS	330 800	390 453	585 942
OPERATIVES ERGEBNIS	483 000	83 037	(2 440 155)
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	400 000
Ausserordentlicher Ertrag	(483 000)	(83 037)	(214 100)
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	(483 000)	(83 037)	185 900
GESAMTERGEBNIS	-	-	(2 254 255)

DETAILLIERTE DARSTELLUNG

	Budget 2020 (in CHF)	Budget 2019 (in CHF)	Revidierte Rechnung 2018 (in CHF)
Betriebsaufwand	71 532 769	70 965 762	69 566 527
30 Personalaufwand	53 045 909	51 472 453	50 286 829
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 107 860	15 488 709	15 616 129
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1 398 000	1 500 000	1 674 940
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-
36 Transferaufwand	100 000	78 000	66 872
37 Durchlaufende Beiträge	1 881 000	2 426 600	1 921 756
Betriebsertrag	(71 380 569)	(71 273 178)	(72 592 623)
42 Gebühren	(8 148 747)	(8 412 070)	(8 127 154)
43 Betriebsertrag	(97 300)	(85 000)	(258 299)
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	-	-
46 Transferertrag	(61 253 522)	(60 349 508)	(62 285 414)
47 Durchlaufende Beiträge	(1 881 000)	(2 426 600)	(1 921 756)
BETRIEBSERGEBNIS	152 200	(307 417)	(3 026 096)
34 Finanzaufwand	494 800	562 953	759 669
44 Finanzertrag	(164 000)	(172 500)	(173 727)
FINANZERGEBNIS	330 800	390 453	585 942
OPERATIVES ERGEBNIS	483 000	83 037	(2 440 155)
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	400 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	(483 000)	(83 037)	(214 100)
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	(483 000)	(83 037)	185 900
GESAMTERGEBNIS	-	-	(2 254 255)

In den obigen Tabellen ist die voraussichtliche **Stabilität der direkten Kantonsbeiträge 2020 auf dem Niveau der vergangenen Jahre (2017-2020)** enthalten. Diese Beiträge stehen in der Zeile «Betriebsertrag».

Die Rubrik «ausserordentlicher Ertrag» enthält die Entnahme von 470 000 Franken aus dem Milderungsfonds. Dieser Vorgang ist nötig, um die Stabilität der Kantonsbeiträge und das Budgetgleichgewicht der Schule beizubehalten.

Analyse der Budgetschwankungen 2020 und 2019:

	Schwankung B2020 vs. B2019 (in CHF)
Aufwand	
Erhöhung Personalaufwand	1 573 456
Senkung des BSM-Aufwands	-380 849
Senkung des Abschreibungsaufwands	-102 000
Erhöhung des Transferaufwands	22 000
Total Aufwanderhöhung (a)	1 112 607
Ertrag	
Senkung Gebühren	-263 323
Erhöhung des Transferertrags	904 014
Erhöhung verschiedener Erträge	12 300
Total Ertragserhöhung (b)	652 991
Betriebsergebnis (a-b): Aufwandüberschuss	459 617

2020 wird der Aufwand, insbesondere der Personalaufwand, stark zunehmen. Die anderen Rubriken des Betriebsaufwands werden hingegen rückläufig sein, was den Sparmassnahmen zu verdanken sein wird, die realisiert werden, um die allgemeine Zunahme beim Aufwand zu dämpfen.

Es ist auf die Zunahme beim Ertrag hinzuweisen, die dazu beitragen wird, einen grossen Teil des höheren Sachaufwands zu finanzieren. Die Schule beantragt, den verbleibenden Aufwandüberschuss durch eine Entnahme aus dem Milderungsfonds zu finanzieren, um das Budgetgleichgewicht der Schule zu gewährleisten und 2020 die Stabilität der Kantonsbeiträge der drei Kantone beizubehalten.

Der Milderungsfonds stellt eine finanzpolitische Reserve der Schule dar. Er wurde in den vergangenen Jahren gebildet, um eine gewisse Stabilität bei den Kantonsbeiträgen zu gewährleisten. Er verfügt per Anfang 2019 über einen Betrag von 506 100 Franken. Unter der Annahme, dass es 2019 weder Entnahmen noch Einlagen in den Fonds geben wird, und unter der Erwägung, dass es 2020 eine Entnahme von 470 000 Franken geben wird, sollte sich der verfügbare Saldo des Fonds auf 36 100 Franken belaufen.

C / Voraussichtliche Kantonsbeiträge 2020

	Budget 2020 (in CHF)	Budget 2019 (in CHF)	Rechnung 2018 (in CHF)	Diff. B20 vs. B19 (in CHF)
Direktbeiträge der BEJUNE-Kantone an die HE-ARC	9 198 334	9 272 654	9 116 759	-1 %
Besondere örtliche Verhältnisse (CLP)	8 248 334	8 248 334	8 148 334	0 %
Abtragung Bilanzfehlbetrag	400 000	400 000	400 000	0 %
Nettoentschädigungen Studierende Fachbereich Gesundheit	550 000	624 320	568 425	-12 %

Die Gesamtsumme der Kantonsbeiträge 2020, die als CLP geschuldet werden, beträgt 8 248 334 Franken und bleibt somit stabil auf dem Niveau der Globalbudgets der drei vergangenen Jahre 2019, 2018 und 2017. Hinzu kommt der ebenfalls stabile Betrag von 400 000 Franken zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags.

Die im Budget 2020 vorgesehenen Nettoentschädigungen der Studierenden im Fachbereich Gesundheit belaufen sich auf 550 000 Franken und entsprechen der Entwicklung des Studentenbestands. Der Betrag sollte im Vergleich zum Budget 2019 rückläufig sein.

AUFTEILUNG DER KANTONSBEITRÄGE

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Diff. B20 vs. B19
	CHF	CHF	CHF	%
Direktbeiträge des Kantons Neuenburg an die HE-ARC	5 519 000	5 626 024	5 574 321	-2 %
Besondere örtliche Verhältnisse (CLP)	4 949 000	4 949 000	4 949 000	0 %
Abtragung Bilanzfehlbetrag	240 000	240 000	240 000	0 %
Nettoentschädigungen Studierende Fachbereich Gesundheit	330 000	437 024	385 321	-24 %

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Diff. B20 vs. B19
	CHF	CHF	CHF	CHF
Direktbeiträge des Kantons Jura an die HE-ARC	1 949 667	1 916 963	1 812 771	2 %
Besondere örtliche Verhältnisse (CLP)	1 649 667	1 649 667	1 549 667	0 %
Abtragung Bilanzfehlbetrag	80 000	80 000	80 000	0 %
Nettoentschädigungen Studierende Fachbereich Gesundheit	220 000	187 296	183 104	17 %

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018	Diff. B20 vs. B19
	CHF	CHF	CHF	CHF
Direktbeiträge des Kantons Bern an die HE-ARC	1 729 667	1 729 667	1 729 667	0 %
Besondere örtliche Verhältnisse (CLP)	1 649 667	1 649 667	1 649 667	0 %
Abtragung Bilanzfehlbetrag	80 000	80 000	80 000	0 %
Nettoentschädigungen Studierende Fachbereich Gesundheit	-	-	-	0 %

D / Schlussfolgerung

Das Budget 2020 gewährleistet die Stabilität der Kantonsbeiträge auf dem Stand der vorangehenden Jahre, dies trotz der unausweichlichen Zunahme beim Lohnaufwand, die, wie bereits erwähnt, mit mehreren HES-SO-fremden Faktoren zusammenhängt. Der Milderungsfonds, der dank der guten Ergebnisse früherer Jahre gebildet werden konnte, erlaubt es namentlich der HE-ARC, die Anstrengungen fortzusetzen, um ihre Tätigkeiten sowie ihre regionale Strahlkraft weiterzuentwickeln.

Ein besonderes Augenmerk wird die Generaldirektion allerdings auf die laufende Entwicklung des HES-SO-Finanzierungsmodells sowie auf den Spardruck seitens der Kantone haben müssen. Die jährliche Entwicklung des strukturellen Aufwands der HE-ARC wird besonders zu prüfen sein, sollte sich der finanzielle Kontext kurzfristig nicht entspannen.